



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Architekturbüro
Jappsen-Todt-Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Ahrenshöft

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 21.07.2017

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ahrenshöft

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F+B-Plan:

Naturschutzfachliche Untersuchungen, die über den nach § 1a Baugesetzbuch gängigen Ermittlungen und Bewertungen der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffs-/ Ausgleichsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) hinausgehen, werden nicht für erforderlich gehalten.

Der Standortalternativenprüfung kann gefolgt und die Entscheidung nachvollzogen werden.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass zur Einbindung des Baugebietes in die angrenzende Offenlandschaft eine intensive Eingrünung für erforderlich gehalten wird.

Von der **unteren Wasser-,Boden-und Abfallbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

als untere Wasserbehörde

Im Zuge der weiteren Planung ist eine Überprüfung der Auslastung der Abwasserbehandlung mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen und durchzuführen. Die behördlichen Überwachungsergebnisse deuten darauf hin, dass Maßnahmen an der Kläranlage notwendig sein könnten, bevor das Plangebiet angeschlossen werden kann.

als untere Abfallentsorgungsbehörde

keine Bedenken

als untere Bodenschutzbehörde

Die für diese Planung vorgesehene Fläche ist im Altlastenkataster als Altablagerung erfasst (ehem. gemeindlicher Müllplatz von 1960 bis 1971). Bodenschutzrechtlich stellt die Planung eine

Hausanschrift

Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten

Mo. u. Do. 8.30-12.00
und 14.00-16.00 Uhr
Terminvereinbarung wird
empfohlen

Kommunikationsverbindungen

Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67-265
E-Mail: bauaufsicht@nordfriesland.de
Internet: www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

empfindlichere Nutzung als die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung dar. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 (6) Nr. 1 BauGB sind nicht sichergestellt.

Die Trägerin der Bauleitplanung hat gemäß Altlastenerlass des Innenministeriums vom 06.12.2010, Abschnitt 2.1.2 die Nachforschungspflicht bei der Ermittlung und Bewertung der abwägungsrelevanten Belange. Die bei der unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Belange, die zum Katastereintrag geführt haben, können für den weiteren Abwägungsprozess eingesehen werden.

Zusatz zum F-Plan von der Bodenschutzbehörde:

Die Altablagerung ist im Flächennutzungsplan mit Planzeichen 15.12 der PlanzV zu markieren.

Vom **FD Bauen und Planen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Planung zum F+B-Plan:

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen Gemeinde, Planer und Hauptsachgebiet Planung des Kreises Nordfriesland am 26.09.2016 wurde eine Untersuchung von Potenzialflächen für zukünftige Bebauung in der Gemeinde Ahrenshöft vorgestellt. Damals stellte sich die nun gewählte Fläche als Favorit für eine wohnbauliche Entwicklung heraus. Diese Untersuchung sollte in überarbeiteter Form in die Begründung zu den Bauleitplänen aufgenommen werden. Auf meine damaligen Anmerkungen weise ich hin.

Zur Ermittlung des für die Gemeinde Ahrenshöft verbleibenden Wohnbauentwicklungsrahmens wurden einst die Baufertigstellungen 2010 bis 2014 herangezogen; es blieb ein Entwicklungsrahmen von 10 Wohneinheiten. Inzwischen liegen auch die Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 vor, die in die Betrachtungen mit einzubeziehen sind: Es verbleiben nun noch 6 Wohneinheiten, von denen ggf. das Ergebnis der (überarbeiteten) Untersuchung zu Potenzialflächen im Innenbereich abzuziehen wäre.

Angesichts einer wohl notwendigen Reduzierung der neu auszuweisenden Flächen und der Möglichkeit einer sparsameren Erschließung empfehle ich, den ersten Bauabschnitt auf den südlichen Teil der in Aussicht genommenen Fläche zu legen statt auf den westlichen.

Bauaufsicht zum B-Plan:

4. 1 Dach

Folgender Satz sollte wie folgt korrigiert werden:

Einfarbige matte nichtglänzende Eindeckung mit Dachpfannen in den Farben Rot, Braun, Grau, Schwarz.

Der Satz „Hochglänzende Dacheindeckungen sind nicht zulässig“ könnte dann entfallen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag



Jan Peche